



Gemeinderat Ostermundigen
Schiessplatzweg 1
3072 Ostermundigen

Ostermundigen, 03.04.2023

**STELLUNGNAHME ZU PERSONALERHALTUNGSMASSNAHMEN IN ZUSAMMEN-
HANG MIT DEM FUSIONSPROZESS KOBE (E-MAIL PD VOM 20.03.2023)**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, dass wir nach Rückweisung des Antrags zur Auszahlung der Bleibepremien, ein zweites Mal zur im Titel erwähnten Botschaft Stellung beziehen dürfen.

Einleitung

Die zu revidierende GGR-Botschaft ist für die Mitarbeitenden der Gemeinde Ostermundigen von nach wie vor von zentraler Bedeutung (siehe Stellungnahme PEKO vom 13.01.2023). Die Fusionsverhandlungen mit der Stadt Bern bedeuten für das Personal von Ostermundigen eine grosse Unsicherheit, u.a. in welcher Funktion Sie bei einer allfälligen Fusion bei der neuen Gemeinde Bern tätig sein werden. Es geht insbesondere darum, dass das Personal, infolge der grossen Unsicherheit und ungeklärten Forderungen der PEKO gemäss Vernehmlassung, bereits vor dem Fusionsentscheid die Gemeinde Ostermundigen verlassen könnten.

Erläuterungen

Ausgangslage

Grundsätzlich ist sich die Personalkommission einig, dass der Vorschlag der Bleibepremien für Inhaber*innen von Schlüsselfunktionen nötig ist. Mit diesem Mittel in Fusionsprozessen kann sichergestellt werden, dass der Service Public weiterhin gewährleistet ist.

Nach Rückweisung der Botschaft durch den GGR wurde aber eine weitere Möglichkeit versäumt, ein Zeichen gegenüber den Mitarbeitenden der Gemeinde Ostermundigen, gegen die mögliche Fluktuation zu setzen. Mit der Aussage, der verschiedenen Fraktionen im GGR, dass die Massnahmen eine Wertschätzung gegenüber dem Personal sei, ist die Rückweisung für die Personalkommission daher schwer zu verstehen. Unter dem Motto:

«Jeder wird gebraucht, aber niemand ist nötig»
Zitat Bruce Coslet

Personalkommission Gemeinde Ostermundigen

Vertreten durch Christoph Sahli
Telefon direkt +41 31 930 11 27
christoph.sahli@ostermundigen.ch

Mit Bedauern hat die Personalkommission am 20.03.2023, die Resultate des informellen Austausches der Fraktionen zur Kenntnis genommen.

Die Bleibepremien sollen folgendermassen gestaltet werden:

- Voraussetzung für die Auszahlung der Prämien ist die Zustimmung zur Fusion durch die kompetenten Organe (Volksbeschluss 22.10.2023)
 - Die Auszahlung der Prämien erfolgt in zwei Tranchen 2023 und 2024
 - Auszahlung im November 2023, mit folgenden Bedingungen:
 - Prämie in der Höhe eines Monatslohns,
 - Ungekündigte Anstellung am 31.10.2023,
 - Erstellung von Rückzahlungsvereinbarungen: Die Prämie muss im Falle eines Austrittes vor dem 31.12.2024 zurückerstattet werden.
 - Auszahlung im November 2024:
 - Prämie in der Höhe eines Monatslohns,
 - Ungekündigte Anstellung am 31.10.2024,
 - es wird keine Rückzahlungsvereinbarung erstellt.

Massnahmen

Dadurch, dass der schon mehrmals erwähnte Service Public weiterhin termingerecht erbracht werden kann, ist die Personalkommission der Meinung, dass **folgende Massnahmen** nach wie vor umgesetzt werden müssen:

- **Bleibepremien**
- Die Bleibepremien für Inhaber*Innen von Schlüsselfunktionen sind als bewährtes Mittel in Fusionsprozessen zu gewähren.
- Im Jahr 2023, 1 Monatslohn im November 2023 ausbezahlt (wenn am 31.10.23 ungekündigt), **unabhängig vom Entscheid Fusion (ja oder nein)**
- **Ohne Rückzahlungsvereinbarung**
- Im Jahr 2024, **2 Monatslöhne** im November 2024 ausbezahlt (wenn am 31.10.24 ungekündigt), **da doppelter Aufwand in der Arbeitsstelle** (Zusammenführung Abteilungen und Tagesgeschäft Ostermundigen)
- Nach wie vor rasche Kommunikation, wer eine Schlüsselfunktion innehat und die dazugehörige Begründung.

Begründung

Die Fusionsverhandlungen mit der Stadt Bern bedeuten für das Personal von Ostermundigen eine grosse Unsicherheit, u.a. in welcher Funktion Sie bei einer allfälligen Fusion bei der neuen Gemeinde Bern tätig sein werden. Bei einer Fusion entsteht viel Zusatzaufwand. Speziell für Personen mit Schlüsselfunktionen, welche für die Umsetzung des Beschlusses und die Zusammenführung der Abteilungen mit der Stadt Bern mitverantwortlich sind. Jedoch nicht nur für „Schlüsselpersonen“, auch für sämtliche Mitarbeitende sind Anpassungen und Veränderungen unumgänglich.

Durch die oben erwähnten Massnahmen kann das Personal motivierter, den noch vorhandenen Unsicherheiten und einer möglichen Fusion entgegenzusehen.

Fazit der Personalkommission

Im Hinblick auf die in Aussicht stehende Fusion ist eine erhöhte Fluktuation zu erwarten. Im Sinne des Personalerhalts und des Service Public der Gemeinde, mit den von der Personalkommission erwähnten Massnahmen, können die Personalhaltungsmassnahmen so besser umgesetzt werden.

Ansonsten besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde den guten bis sehr guten Service Public-Standard in Zukunft nicht halten kann.

Im Namen der Personalkommission Gemeinde Ostermundigen grüsst Sie freundlich



Christoph Sahli
Präsident